



Gebührentarif

vom 01. Oktober 2018

Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Genehmigung
2018	01.10.2018	Erlass des Gebührentarifs	Gemeinderat
2019	19.08.2019	Teilrevision	Gemeinderat
2020	17.08.2020	Teilrevision	Gemeinderat
2021	23.08.2021	Teilrevision	Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
	Verzugszins	5
II.	VERWALTUNG ALLGEMEIN	5
	Drucksachen	5
	Schreibgebühren	5
	Kopien	5
	Gesuche gemäss §20 IDG	5
	Vermietungen Mobiliar	5
III.	BAUVERWALTUNG	6
	Planungen	6
	Anzeigeverfahren	6
	Ordentliches Verfahren	6
	Einzelbewilligungen	6
	Aufzugskontrolle	7
	baulicher Zivilschutz	7
	Zustellung	7
IV.	BIBLIOTHEK	8
	Bibliothek	8
V.	BÜRGERRECHT	8
	Einbürgerung	8
VI.	EINWOHNERKONTROLLE	8
	Grundsatz	8
	Anmeldung	8
	Wochenaufenthalt	8
	Auszüge und Auskünfte	9
	Identitätskarten für Schweizer	9
	Ausländerrechtliche Gebühren	9
VII.	FINANZ- UND STEUERVERWALTUNG	9
	Mahnwesen	9
	Bereich Steuern	9
VIII.	FRIEDHOFVERWALTUNG	10
	Einwohner	10
	Auswärtige	10
	Grabunterhalt	10
IX.	GESUNDHEITSWESEN	10
	Lebensmittelkontrolle	10
	Hundekontrolle	11
X.	MIETE	12
	Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten	12

XI.	MILITÄR- UND ZIVILSCHUTZWESEN.....	13
	Einquartierung.....	13
XII.	NUTZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES	13
	Nachtparkierung.....	13
XIII.	POLIZEIWESEN.....	13
	Waffenerwerbsscheine	13
	Polizeibewilligungen.....	13
	Gastwirtschaftspatente, intern	13
	Gastwirtschaftspatente, extern	14
	Bewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungsstunde.....	14
	Abgaben für gebrannte Wasser	14
XIV.	RECHTSPFLEGE.....	14
	Friedensrichter.....	14
XV.	SCHULVERWALTUNG	15
	Bestätigungen.....	15
XVI.	SCHWIMMBAD	15
	Schwimmbadeintritte	15
XVII.	WERKE (FORST, LIEGENSCHAFTEN, WERKE)	16
	Werkpersonal	16
	Rechnungsstellung.....	16
XVIII.	VERSORGUNG	16
	Wasserversorgung.....	16
	Gasversorgung	16
XIX.	ENTSORGUNG.....	16
	Abwasser.....	16
	Kehricht.....	17
	Kadaver.....	17
	Entsorgungsplatz Wüeri.....	17
XX.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN	17
	Inkrafttreten.....	17

Der Gemeinderat

gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Pfungen vom 21.06.2018
erlässt folgenden Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen**Art. 1.**

Verzugszins Verzugszinsen in Höhe von 5.0% sind ab Datum der Mahnung geschuldet (§29a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

II. Verwaltung allgemein**Art. 2.** ^{*2}

Drucksa-
chen Kommunale Verordnungen, Reglemente, (siehe Homepage www.pfungen.ch) gebührenfrei
Richtlinien, Broschüren, Ortsplan
Bau- und Zonenplan

Art. 3.

Schreibge-
bühren Für die Berechnung der Schreibgebühren, welche nicht in den ordentlichen Gebühren enthalten sind, wird die Verordnung wie folgt angewendet:

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seite (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite kopiert	Fr.	3.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite gedruckt	Fr.	7.00
Für Vorladung und Zahlungsaufforderungen	Fr.	10.00

Art. 4.

<i>Kopien</i> Papiaerausdruck:		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A3, farbig	Fr.	1.50

Art. 5.

Gesuche
gemäss §20
IDG Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchst-
lenden Person gebührenfrei

Art. 6.

Vermietun-
gen Mobi-
liar Festbankgarnitur gebührenfrei
Lieferungen der Festbankgarnituren werden im Zeitaufwand in
Rechnung gestellt (siehe Art. 46 Gebührentarif).

III. Bauverwaltung**Art. 7.**

<i>Planungen</i>	Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren		nach effektivem Aufwand
	Begleitung Private Ortsplanungsbegehren		
	Aufstellung und Vollzug des Quartierplans		

Art. 8.

<i>Anzeigeverfahren</i>	Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Revisionspläne im Zusammenhang mit einem bewilligten Bauvorhaben	Fr.	150.00 – 250.00
	Mutationsbewilligungen	Fr.	200.00 – 1'000.00

Art. 9.

<i>Ordentliches Verfahren</i>	Bausumme bis Fr. 25'000	Fr.	300.00
	Bausumme über Fr. 25'000 (+Fr. 7.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	300.00
	Bausumme über Fr. 250'000 (+Fr. 6.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	1'825.00
	Bausumme über Fr. 500'000 (+Fr. 5.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	3'325.00
	Bausumme über Fr. 1'000'000 (+Fr. 4.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	5'825.00
	Bausumme über Fr. 2'000'000 (+Fr. 3.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	9'825.00
	Für Bausummen über 2 Millionen Franken beträgt die Gebühr für jedes Gebäude höchstens	Fr.	20'000.00
	Insertionskosten	Fr.	200.00

Art. 10.

<i>Einzelbewilligungen</i>	Vorentscheid einer Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		30 %
	Neuerteilung einer bereits verfallenen Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		70 %
	Bauverweigerung: Anteil der Bewilligungsgebühr		60 %
	Rückzug Baugesuch: Anteil der Bewilligungsgebühr (je nach Verfahrensstand)		bis 60 %
	Prüfung von Rückbaugesuchen	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Reklamebewilligung	Fr.	350.00 – 1'500.00
	Bewilligung für sämtliche Feuerungsanlagen (inkl. erste Kontrolle)	Fr.	250.00
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner einstufig)	Fr.	145.00
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner zweistufig)	Fr.	175.00
	Periodische Kontrolle der Holzfeuerungsanlagen (bis 70kW).	Fr.	120.00/Std.

	Bewilligung für Öltanks, Produktleitungen, Gebindelager (inkl. Erste Kontrolle)	Fr.	400.00
	Provisorische Tankbewilligung	Fr.	125.00
	Bewilligung für Erdkollektoren, Wärmepumpen	Fr.	50.00
	Feuerwerk-, Lager- und Verkaufsbewilligung	Fr.	150.00
	Rohbaukontrolle	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Bezugsbewilligung	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Entwässerungsbewilligung	Fr.	500.00 – 1'500.00
	Gasanschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1'500.00
	Wasseranschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1'500.00
	Prüfung Sanitärschema	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Gesuche für wärmetechnische Anlagen	Fr.	150.00 – 1'000.00
	Feuerpolizeiliche Prüfung von Baugesuchen	Fr.	100.00 - 1'500.00
	Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	Fr.	100.00 - 1'500.00
	Art. 11.		
<i>Aufzugs- kontrolle</i>	Grundgebühr inkl. erste Anlage	Fr.	200.00
	Für jede weitere identische Anlage	Fr.	50.00
	Maximalgebühr	Fr.	500.00
	Periodische Kontrolle, inkl. allfällige Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Erste Nachkontrolle aus baurechtlicher Bewilligung	Fr.	gebührenfrei
	Zweite Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Ab dritter Nachkontrolle	Fr.	200.00
	Art. 12.		
<i>baulicher Zivilschutz</i>	Einfamilienhaus, Doppel EFH, Zweifamilienhaus, kleine Gewerbebetriebe (bis 25 SP)	Fr.	1'800.00
	Mehrfamilienhaus (bis 50 SP)	Fr.	2'500.00
	Mehrfamilienhaus (bis 100 SP)	Fr.	3'500.00
	Grossprojekte (mehr als 100 SP)	Fr.	5'000.00
	Schutzraumbefreiung	Fr.	250.00
	Schutzraumbefreiung bei Um- und Anbauten	Fr.	250.00
	Ersatzabgabegesuch	Fr.	500.00
	Art. 13.		
<i>Zustellung</i>	Zustellung Baurechtlicher Entscheid	Fr.	50.00

IV. Bibliothek**Art. 14.**

<i>Bibliothek</i>	Jahresabonnements Kinder, Erwachsene, Familien	Fr.	gebührenfrei
	Verspätete Rückgabe, pro ausgeliehenes Medium	Fr.	gebührenfrei
	1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	5.00
	2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	8.00
	3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	10.00
	Wird der dritten Mahnung nicht nachgekommen, erfolgt die Verrechnung der ausstehenden Medien.		

V. Bürgerrecht**Art. 15.**

<i>Einbürgerung</i>	Einzelperson	Fr.	500.00
	Ehepaar	Fr.	1'000.00
	Junge Erwachsene zw. 18 und 25 Jahren	Fr.	250.00
	Minderjährige		gebührenfrei
	Ablehnung des Gesuchs durch den Gemeinderat	Fr.	200.00
	Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	Fr.	200.00
	Rückzug des Einbürgerungsgesuches	Fr.	gebührenfrei
	Entlassung aus dem Bürgerrecht	Fr.	100.00
	Sprach und Grundkenntnistest: Die Kosten werden durch die beauftragte Institution den Bewerber/-innen in Rechnung gestellt.		

VI. Einwohnerkontrolle**Art. 16.**

<i>Grundsatz</i>	Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich über die Gebühren der Gemeindebehörden. Die Schreibgebühr ist darin enthalten.		
------------------	--	--	--

Art. 17.

<i>Anmeldung</i>	Anmeldung (Damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten)	Fr.	40.00
	elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel)	Fr.	40.00
	Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften	Fr.	30.00

Art. 18.

<i>Wochen-aufenthalt</i>	erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige)	Fr.	100.00
	Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr	Fr.	100.00
	Heimatausweis	Fr.	30.00

Art. 19.*Auszüge
und Aus-
künfte*

alle Auszüge aus dem Einwohnerregister (minderjährige Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen kostenpflichtig)	Fr.	30.00
einfache Adressauskunft an Private	Fr.	15.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr.	30.00
einfache Bestätigungen (Stempel und Unterschrift) z.B. Wohnsitzbestätigung für SBB (GA), Lebensbescheinigung auf vordrucktem Formular, Suisse-ID	Fr.	10.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des Ausländi- schen Führerausweises und die damit verbundene Identitäts- kontrolle	Fr.	20.00
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
Zuweisung einer Krankenkasse	Fr.	50.00

Art. 20.*Identitäts-
karten für
Schweizer*

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebühren-
ansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für
Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR
143.11)

Art. 21.*Ausländer-
rechtliche
Gebühren*

Es gilt die ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicher-
heitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)

VII. Finanz- und Steuerverwaltung**Art. 22.***Mahnwesen*

1. Mahnung	Fr.	20.00
Verzugszins ab Datum der 1. Mahnung (§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz)		
Verzugszinsen unter Fr. 50.00 werden nicht verrechnet.		

Art. 23.*Bereich
Steuern*

Steuerausweis/Steueranfrage pro Jahr	Fr.	40.00
Steuerausweis/Steueranfrage, Zuschlag für jedes weitere Jahr	Fr.	gebührenfrei
Kopie Steuererklärung	Fr.	40.00
Steuerliche Bescheinigung zuhanden der Einbürgerungsbe- hörde	Fr.	80.00
Löschung einer Betreibung (nur im Einzelfall)		Gebührenfrei

VIII. Friedhofverwaltung**Art. 24.**

<i>Einwohner</i>	Grabplatzgebühr, Erdgrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Urnengrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2))	Fr.	800.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'000.00
	Bestattungskosten		gebührenfrei

Art. 25.

<i>Auswärtige</i>	Grabplatzgebühr, Erdgrab	Fr.	1'500.00
	Grabplatzgebühr, Erdgrab Kind	Fr.	750.00
	Grabplatzgebühr, Urnengrab	Fr.	600.00
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab	Fr.	600.00
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2)	Fr.	1'200.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'500.00
	Bestattungskosten	Fr.	400.00

Art. 26.

<i>Grabunterhalt</i>	Grabunterhaltsgebühr, Erdgrab (20 Jahre)	Fr.	8'000.00
	Grabunterhaltsgebühr, Urnengrab (20 Jahre)	Fr.	6'400.00
	Grabunterhaltsgebühr, Gemeinschaftsgrab (pauschal)	Fr.	400.00
	Grabunterhaltsgebühr, Familiengrab (20 Jahre)	Fr.	24'000.00

IX. Gesundheitswesen**Art. 27.**

<i>Lebensmittelkontrolle</i>	Inspektionen ohne Beanstandungen		gebührenfrei
	Inspektionen, welche zu Beanstandungen führen sowie Nachkontrollen, erste angebrochene Stunde	Fr.	135.00
	jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	70.00
	Überweisung an Statthalteramt zur Verzeigung		gebührenfrei
	Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebs-schliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollbe-richten im Büro usw.	Fr.	135.00
	erste angebrochene Stunde		
	Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen:		
	- jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	70.00
	- Fotos zur Tatbestandsaufnahme, pro Bild	Fr.	6.00

Art. 28.

Hundekontrolle

Abgabe pro Hund und Jahr	Fr.	150.00
Abgabe pro Hund nach dem 30. Juni	Fr.	75.00
Abgabe Polizei-, Militär-, Sanitäts- und Lawinenhund		gebührenfrei
Ersatzhund		gebührenfrei
Tod des Hundes bis zum 30. Juni; Rückerstattung		50%
Ordentliche Meldung eines Hundes		gebührenfrei
Verspätete Meldung eines Hundes	Fr.	40.00
Meldung der Amtsstelle anstatt des Hundehalters	Fr.	50.00
Robidog-Säcklein		gebührenfrei

X. Miete

Art. 29. Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten

Anlage/Ausstattung	Pfungener Vereine *			Einheimische (Wohnsitz in Pfungen) *			Auswärtige (Wohnsitz ausserhalb Pfungen)*		
	Dauernutzung (Einheit à 90 Min.)	Basispreis (je Reservation)	Zusatz (je Reservation)	Dauernutzung (Einheit à 90 Min.)	Basispreis (je Reservation)	Zusatz (je Reservation)	Dauernutzung (Einheit à 90 Min.)	Basispreis (je Reservation)	Zusatz (je Reservation)
	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.
Schulanlage Seebel Mehrzweckhalle	500.00**	70.00	30.00	800.00	140.00	60.00	auf Anfrage	280.00	120.00
Bestuhlung / Bühne		100.00			150.00			300.00	
Küche		200.00			300.00			600.00	
Singsaal	250.00**	25.00	20.00	400.00	40.00	40.00	auf Anfrage	80.00	80.00
Schulanlage Breiteacker Turnhalle	400.00**	55.00	25.00	700.00	110.00	50.00	auf Anfrage	220.00	100.00
Dorfstrasse 22, Raum „Maltberg“		100.00			100.00			200.00	
Küche		50.00			50.00			80.00	
Gemeindeplätze		auf Anfrage			auf Anfrage			auf Anfrage	

* Einteilung der Kategorien gemäss "Reglement über die Benützung öffentlicher Räumlichkeiten und Anlagen", Pt. 2.2 (für Gemeinwesen und Jugendnutzer ist die Benützung kostenlos)

* Dauernutzung kostenlos für Pfungener Vereine gemäss "Reglement zur Vereinsunterstützung", Pt. 5.2 (einzelne zusätzliche Nutzungen werden zu CHF 20.00 pro Stunde verrechnet)

Kommerznutzung: Tarife auf Anfrage

Ferienbenützung: Sind nicht in der Jahrespauschale (Dauernutzung) enthalten.

Sonderaufwand: Reinigungsarbeiten, Beschädigungen und Verluste werden nach Aufwand dem jeweiligen Mieter verrechnet.

Für Kündigungen des Mietverhältnisses wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet:

- bis 4 Woche vor Anlass, 50 % der Mietgebühr (maximal CHF 200.00) bis
- 1 Woche vor Anlass, 80 % der Mietgebühr (maximal CHF 400.00)
- weniger als 1 Woche vor dem Anlass, 100 % der Mietgebühr

XI. Militär- und Zivilschutzwesen

Art. 30.

<i>Einquartierung</i>	pro Person (1-3 Tage)	Fr.	8.30
	pro Person (4 und mehr Tage)	Fr.	6.60
	Heizung inkl. Nebenräume, pro Tag	Fr.	53.00
	Belüftung, pro Tag	Fr.	15.00
	Warmwasser für die Küche, pro Tag	Fr.	9.00
	Kochstrom, -gas pro Tag	Fr.	26.00

XII. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 31.

<i>Nachtparkierung</i>	Siehe Pfungener Rechtsbuch: "Parkierungsreglement"		
	Die Gebühren betragen für einen ganzen Kalendermonat oder auch einen Teil davon		
	für Motorräder ab 50 cm ³	Fr.	20.00
	für leichtere Motorwagen bis 3.5 t Gesamtgewicht, Pkw-Anhänger und dreirädrige Motorfahrzeuge	Fr.	40.00
	für schwere Motorwagen, LKW-Anhänger, Cars, Wohnwagen	Fr.	80.00

XIII. Polizeiwesen

Art. 32.

<i>Waffenerwerbs-scheine</i>	Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)		
	Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
	Feuerwaffen	Fr.	50.00
	Andere Waffen	Fr.	50.00
	Wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
	Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00

Art. 33.

<i>Polizeibewilligungen</i>	Fahrbewilligungen	Fr.	50.00
	Polizeibewilligungen	Fr.	100.00

Art. 34.

<i>Gastwirtschaftspatente, intern</i>	Jugendorganisation	Fr.	30.00
	Karitative Organisationen	Fr.	30.00
	Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	30.00
	Vereinsanlässe	Fr.	50.00
	andere Anlässe	Fr.	100.00

Art. 35.			
<i>Gastwirtschaftspatente, extern</i>	Jugendorganisation	Fr.	60.00
	Karitative Organisationen	Fr.	60.00
	Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	60.00
	Vereinsanlässe	Fr.	100.00
	andere Anlässe	Fr.	200.00

Art. 36.			
<i>Bewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungsstunde</i>	dauernde Ausnahmen	Fr.	2'000.00
	vorübergehende Ausnahme	Fr.	100.00

Art. 37.			
<i>Abgaben für gebrannte Wasser</i>	Anzahl Liter pro Jahr; Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)		
	von 1 bis 500	Fr.	200.00
	über 500 bis 1'000	Fr.	400.00
	über 1'500 bis 2'000	Fr.	600.00
	über 2'000 bis 2'500	Fr.	800.00
	über 2'500 bis 3'000	Fr.	1'000.00
	usw.	Fr.	2'000.00
	vorübergehende Ausnahme	Fr.	100.00

XIV. Rechtspflege

Art. 38.			
<i>Friedensrichter</i>	Gebühr Schlichtungsverfahren für vermögensrechtlichen Streitigkeiten gemäss Gebührenverordnung des Obergerichts v. 08.09.2010		
	Streitwert bis CHF 1'000.00	Fr.	65.00 - 250.00
	Streitwert über CHF 1'000.00 bis 10'000.00	Fr.	250.00 - 420.00
	Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	Fr.	420.00 - 615.00
	Streitwert über CHF 100'000.00	Fr.	615.00 - 1'240.00
	bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	Fr.	100.00 - 850.00
Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.			

XV. Schulverwaltung

Art. 39.

*Bestätigun-
gen*

Anmeldung	Fr.	gebührenfrei
Dispensationsgesuche	Fr.	gebührenfrei
Bestätigung Schulbesuch Ausbildungszulage (AHV)		gebührenfrei
Bestätigung Schulbesuch (detailliert)	Fr.	30.00
Zeugniskopien, pro Schuljahr	Fr.	50.00
Klassenlisten (Klassenzusammenkünfte)	Fr.	gebührenfrei

Art. 40. ^{*2}

Aufgehoben mit Beschluss vom 19.08.2019.

XVI. Schwimmbad

Art. 41. ^{*1}

*Schwimm-
badeintritte*

Einzeleintritt Kinder bis 6. Altersjahr		***
Einzeleintritt Kinder vom 6.-16. Altersjahr	Fr.	3.00
Einzeleintritt Erwachsene	Fr.	6.00
12er Abo Kinder vom 6.-16. Altersjahr	Fr.	30.00
12er Abo Erwachsene	Fr.	60.00
Saisonkarte Kinder vom 6.-16. Altersjahr	Fr.	25.00
Saisonkarte Erwachsene	Fr.	50.00
Saisonkarte Familie (mind. 1 Elternteil)	Fr.	120.00
Schulklassen aus Pfungen		***
Schulklassen, auswärtige, pro Pers.	Fr.	3.00
Ortsansässige Vereine, Jugendliche		***
Ortsansässige Vereine, Erwachsene, pro Pers., Militär	Fr.	3.00
Militär (WK Pfungen), pro Person	Fr.	2.00
Miete Liegestuhl mit Sonnendach	Fr.	3.00
Miete Sonnenschirm mit Bodenanker	Fr.	***
Miete Garderobenkasten saisonal	Fr.	25.00

XVII. Werke (Forst, Liegenschaften, Werke)

Art. 42.

*Werkperso-
nal*

Gemäss Verordnungslöhne Verband Zürcher Forstpersonal
bzw. Baudirektion ZH Amt für Landschaft und Natur

Betriebsleiter	Fr.	95.00
Stellvertreter	Fr.	85.00
Mitarbeiter	Fr.	72.00
Lernende	Fr.	35.00

Art. 43.

*Rechnungs-
stellung*

Die Benutzungsgebühren für die Ver- und Entsorgungswerke
werden einmal jährlich in Rechnung gestellt.
Akontorechnungen sind möglich.
Die Gebühren sind mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zah-
lungsfrist beträgt 30 Tage.

XVIII. Versorgung

Art. 44. ^{*2, *3}

*Wasserver-
sorgung*

Wassergebühren, Mengenpreis pro m3 (inkl. MwSt.)	Fr.	1.40
Grundgebühren pro Jahr Einfamilienhaus	Fr.	70.00
Mehrfamilienhaus, erste Wohnung	Fr.	70.00
Jede weitere Wohnung	Fr.	40.00
Einmalige Anschlussgebühr		
- gewichtet nach Zone (exkl. MwSt.), Gewicht 1, pro m2	Fr.	15.00

Art. 45. ^{*2, *3}

*Gasversor-
gung*

Grundtarif pro Monat (inkl. MwSt.)	Fr.	16.13
Bezugstarif in kWh (inkl. MwSt.)	Fr.	0.076
Brennwert:	1 m3 entspricht 11.45 kWh	
Bezugstarif in m3 (inkl. MwSt.)	Fr.	0.930
Einmalige Anschlussgebühr		
- Bei installierter Leistung unter 94 kW, pro kW	Fr.	37.30
- Bei installierter Leistung über 94 kW, pro kW	Fr.	31.95

XIX. Entsorgung

Art. 46. ^{*2, *3}

Abwasser

Abwassergebühren, Mengenpreis pro m ³ (inkl. MwSt.)	Fr.	1.40
Grundgebühren pro Jahr		
Grundstückfläche, Gewichtung 1, pro m ²	Fr.	0.10
Einmalige Anschlussgebühr		
- gewichtet nach Zone (exkl. MwSt.), Gewicht 1, pro m2	Fr.	2.00

Art. 47. ^{*2}			
<i>Kehricht</i>	Kehrichtentsorgung, Grundgebühr (inkl. MwSt.)	Fr.	100.00
	Gewerbekehricht, Entleerung und Transport (pro Tonne, exkl. MwSt.)	Fr.	90.00
	Gewerbekehricht, Vernichtungskosten (pro Tonne, exkl. MwSt.,)	Fr.	170.00
	Gebührenmarken, 1 Marke	Fr.	1.80
Art. 48.			
<i>Kadaver</i>	Kadaver (Haus- und Kleintiere)	Fr.	gebührenfrei
	Kadaver (Nutztiere sowie Gewerbe pro Tonne)	Fr.	240.00
	Nachforschungen bezgl. Gebinden ohne gültige Marke	Fr.	100.00
Art. 49.			
<i>Entsorgungsplatz Wüeri</i>	Gebühr für Öffnung ausserhalb Öffnungszeiten zzgl. Entsorgungsgebühren gemäss Tarif	Fr.	25.00
	Bauschutt	Fr.	25.00 – 200.00
	Grüngut f. Auswärtige	Fr.	35.00
	Pneu (Töff, Roller, Lastwagen, Traktor), pro Stück	Fr.	6.00 - 40.00
	Altglas		gebührenfrei
	Altpapier / Karton		gebührenfrei
	Aluminium / Weissblech		gebührenfrei
	Altöl		gebührenfrei
	Altmetall		gebührenfrei
	Batterien		gebührenfrei
	Büro- und Unterhaltungselektronik		gebührenfrei
	Elektrogeräte		gebührenfrei
	Grubengut (Fensterglas, Spiegel, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Eternit, Steine, Gartenplatten usw.)		gebührenfrei
	Grüngut f. Pfungener Einwohner/-innen		gebührenfrei
	Häckseldienst (ab 15 min. Einsatzzeit, pro 5 min. / Fr. 10.00)		gebührenfrei
	PET		gebührenfrei
	Textilien / Schuhe		gebührenfrei
	Styropor		gebührenfrei

XX. Genehmigung und Inkrafttreten

Art. 50.

Inkrafttreten Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 211 vom 01. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat diesen Gebührentarif und setzte ihn auf den 01. Dezember 2018 in Kraft.

Pfungen, 01. Oktober 2018

Gemeinderat Pfungen

sig. Max Rütimann
Gemeindepräsident

sig. Stephan Brügel
Gemeindeschreiber

*1 Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2019

*2 Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2020

*3 Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2021